

Solothurn, 15. August 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Liebe Schülerinnen und Schüler
Liebe Eltern

Gemäss der beiliegenden Medienmitteilung hat der Kanton beschlossen, die Maskentragpflicht an den Schulen generell auszudehnen.

Dieser Entscheid beruht auf dem Umstand, dass aktuell mindestens zwei Klassen der Kantonsschule Olten ab Montag für 10 Tage in Quarantäne stehen, am BBZ Olten mögliche Quarantänesituationen noch in Abklärung sind und weitere Fälle jederzeit auch an den beiden Schulen in Solothurn folgen können.

Für die Verantwortlichen hat neben der Gesundheit die Aufrechterhaltung des ordentlichen Präsenzunterrichts im Klassenverband höchste Priorität. Aus diesem Grund gilt es, Quarantänemassnahmen möglichst zu verhindern. Gemäss Auskunft des Kantonsarztes hat sich die epidemiologische Situation innert Wochenfrist so stark verändert, dass ergänzend zum nach wie vor gültigen Szenario 1 mit den Vorgaben bezüglich Sitzordnung (Tracking) weitergehende Massnahmen erforderlich werden.

Konkret lauten diese Vorgaben wie folgt:

- ab **Montag, 17.8.2020**, gilt an der KSSO (wie an den anderen Kantonalen Schulen ebenfalls) eine Ausdehnung der Maskentragpflicht mit den nachfolgenden, ergänzenden Vorgaben zum Szenario 1:
 - **Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und alle weiteren an der KSSO tätigen Personen tragen im Innern des Schulhauses (Korridore, Aufenthaltsräume, etc.) Masken.**
Im Unterricht können diese nur abgelegt werden, wenn in einer festen Situation 1.5 Meter Abstand eingehalten werden können (fixe und kontrollierte Sitzordnung) oder Trennwände installiert sind.
 - **Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich auch ausserhalb des Schulhauses.** Falls jedoch die Distanzregeln eingehalten werden können, ist ein Ablegen der Maske vorübergehend erlaubt.
 - Der Sportunterricht findet unter erhöhten Vorsichtsmassnahmen gemäss Swiss Olympic (z.B. verhindern von intensivem Körperkontakt), aber ohne Maskenpflicht statt.
 - Beim Chorsingen kann auf die Masken verzichtet werden, wenn grössere Abstände (3 Meter Distanz) und gute Raumlüftung möglich sind. Auch bei der Blasmusik sind andere Massnahmen zu treffen, wie beispielsweise ebenfalls grössere Abstände und gute Raumlüftung.

- Ergänzende Vorgaben sind seitens der jeweiligen Schulleitungen resp. gemäss schulspezifischen Schutzkonzepten möglich. Jedoch immer unter Einhaltung des übergeordneten Ziels, eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.
- Der Kanton stellt in der ersten Woche grundsätzlich Masken zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler sind jedoch aufgefordert, spätestens ab dem 24. August eigene Masken mitzubringen. Für die Sek-P-Klassen werden Masken bei Bedarf auch weiterhin von der Schule abgegeben.
- Selbstredend gelten weiterhin die allgemeine Verhaltens- und Abstandsregeln sowie Hygienemassnahmen gemäss BAG.

Das diesen FAQ beiliegende Merkblatt weist auf den korrekten Gebrauch der Hygienemasken hin.

Ich bin sicher, dass wir auch diese Situation gemeinsam meistern werden, und danke im Namen der Schulleitung und der ganzen Schule für ihre Unterstützung.

Herzliche Grüsse



Stefan Zumbrunn-Würsch
Rektor KSSO